



Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

**Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und
Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V.
Neunkirchen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.2. Jahresabschluss.....	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
V. Aufgliederung und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	10
1. Vermögenslage (Bilanzstruktur).....	10
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	14
4. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	16
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3: Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens
- Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 5: Erläuterungen zu den Kennzahlen
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
e.V.	eingetragener Verein
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
PS	Prüfungsstandard
VR	Vereinsregister
VK	Vollkraft/Vollkräfte

I. Prüfungsauftrag

- 1 Der Vorstand der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V., Neunkirchen, hat uns beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des

Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V. Neunkirchen

– im Folgenden auch kurz "Verein" oder "GKinD" genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Prüfung, die nach Art und Umfang einer gesetzlichen Prüfung nach §§ 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) entspricht.

- 2 Über die von uns durchgeführte Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, den wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt haben. Unser Bericht ist an den Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V. gerichtet.
- 3 Der von uns geprüfte Jahresabschluss ist diesem Bericht als Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) beigelegt.
- 4 Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend.

II. Grundsätzliche Feststellungen

- 6 Zum Tätigkeitsbereich und wirtschaftlichen Umfeld des Vereins geben wir die nachfolgenden Hinweise:

Der Verein hat den Zweck, die Interessen von Kinderkrankenhäusern und Kinderabteilungen in Bezug auf die Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen zu vertreten sowie Wissenschaft und Forschung zu fördern.

Im Berichtsjahr weist der Verein einen Jahresfehlbetrag von TEUR 156 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von TEUR 22) aus.

Das Eigenkapital des Vereins beläuft sich am Bilanzstichtag auf TEUR 241 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag von TEUR 156 verringert. Die Vermögenslage des Vereins ist insgesamt gekennzeichnet durch eine Eigenkapitalquote von 69 % (Vorjahr 79 %).

Aus der Gegenüberstellung von Anlagevermögen und mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln – Deckungsverhältnis – ergibt sich eine Überdeckung der Finanzierungsmittel von TEUR 237.

Die Gegenüberstellung der Finanzströme des Vereins – Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel – ergibt einen negativen Gesamt-Cashflow des Jahres von TEUR 163, der den Finanzmittelfonds vermindert hat.

Die stichtagsbezogene Liquidität zeigt in ihrer engsten Abgrenzung – Gegenüberstellung der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Verbindlichkeiten/Liquidität I – eine Überdeckung von TEUR 208 und unter Einbeziehung bestimmter Forderungen – Liquidität II – eine Überdeckung von TEUR 234. Unter Berücksichtigung der Liquidität II ergibt sich für den laufenden Finanzbedarf des Vereins ein Deckungszeitraum von 105 Tagen gegenüber 220 Tagen im Vorjahr.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 7 **Gegenstand** der Abschlussprüfung sind die Buchführung und der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V., Neunkirchen.
- 8 Die **gesetzlichen Vertreter** des Vereins tragen für die der Prüfung zugrunde liegende Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie den zugrunde liegenden Jahresabschluss und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Als Abschlussprüfer haben wir die Aufgabe, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 9 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Absatz 4a HGB).
- 10 Die Prüfung des **Jahresabschlusses** beinhaltet die Feststellung, ob die deutschen **handelsrechtlichen Vorschriften** u. a.
- zum Ansatz von Vermögens- und Schuldposten,
 - zur Erfassung von Aufwendungen und Erträgen und ihrer periodenrichtigen Abgrenzung,
 - zur Bewertung und
 - zu Gliederung und Ausweis im Jahresabschluss
- einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.
- 11 Die Prüfung der **Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften einschließlich der Vorschriften des Sozialversicherungsrechts** gehörte nur insoweit zu unserer Tätigkeit, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben können. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfungsplanung und -durchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit

- hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Vorstand des Vereins.
- 12 Die Prüfung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** war nicht Gegenstand unseres Auftrags.
 - 13 **Zielsetzung** der Abschlussprüfung ist es, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (HGB), die die Beweiskraft der Buchführung beeinträchtigen oder sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, zu erkennen.
 - 14 Wir haben die **Prüfung** unter Beachtung der §§ 317 ff. HGB sowie unter Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im März 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
 - 15 **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und von der Mitgliederversammlung am 25. Mai 2023 festgestellte Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022.
 - 16 Im Rahmen des von uns angewandten risikoorientierten Prüfungsansatzes folgt unsere **Vorgehensweise** einer Prüfungsstrategie, die unsere Einschätzung des individuellen Prüfungsrisikos unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit berücksichtigt.
 - 17 **Grundlage** unserer Prüfungstätigkeit ist die Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Vereins (Unternehmens), der Unternehmensrisiken in Bezug auf die Unternehmensziele und -strategien sowie der wirtschaftlichen Situation auf der Basis des vorgelegten Jahresabschlusses. Ferner berücksichtigen wir die Erkenntnisse über die Organisation des Rechnungswesens und Erfahrungen aus bereits durchgeführten Jahresabschlussprüfungen.
 - 18 Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Gesellschaft eingerichteten **rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)** auf der Basis der Durchführung von **analytischen Prüfungshandlungen, von Aufbau- und Funktionsprüfungen und der Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen**. Den Ergebnissen aus der Prüfung des IKS

tragen wir bei der Festlegung von systemorientierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen) Rechnung. Die Festlegung der notwendigen Einzelfallprüfungshandlungen erfolgt durch bewusste Auswahl unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle. Aufgrund der Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben wir die erforderliche Prüfungssicherheit weitgehend durch aussagebezogene Prüfungshandlungen erzielt.

- 19 Im Rahmen der **Nachweisprüfung** wurden uns Kontoauszüge der Banken vorgelegt. Auf die Einholung von Engagementbestätigungen der Banken wurde vertretbarerweise verzichtet. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir verzichtet. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns mittels geeigneter alternativer Prüfungshandlungen überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen im Bereich der Forderungen wurde aufgrund der geringen Bedeutung dieses Bilanzpostens verzichtet. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns mittels geeigneter alternativer Prüfungshandlungen überzeugt.

- 20 An der **Inventur der Vorräte** haben wir wegen der geringen Bedeutung der Vorräte nicht beobachtend teilgenommen; gleichwohl haben wir die Inventurunterlagen hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit geprüft.
- 21 Auf die **Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten** haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und gleichlautender Auskünfte des Vorstands sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.
- 22 Der gesetzlichen Vertreter des Vereins sowie die von ihm benannten Mitarbeiter haben alle für die Durchführung einer pflichtgemäßen Prüfung gemäß § 317 HGB erforderlichen **Aufklärungen und Nachweise** erbracht.

- 23 Eine **Vollständigkeitserklärung**, in der der Vorstand versichert, dass alle buchungspflichtigen Vorgänge erfasst und alle Vermögensgegenstände, Schulden und sonstigen Risiken im Jahresabschluss enthalten und ferner keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Die **Buchführung und das Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.
- 25 Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Verein und von der Steuerberatungskanzlei Goldan, Netphen, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
- 26 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

1.2. Jahresabschluss

- 27 Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB.
- 28 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des HGB wurden einschließlich der Stetigkeitsgrundsätze der §§ 246 Abs. 3 und 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in allen wesentlichen Belangen beachtet.
- 29 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 30 Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt:

Der Ansatz des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Die Abschreibungen bemessen sich nach der linearen Methode. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

- 31 Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften des HGB im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Die Bewertungsgrundlagen sind unverändert zum Vorjahr im vorliegenden Jahresabschluss angewendet worden. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

V. Aufgliederung und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Rundungsdifferenzen bleiben bei den nachfolgenden Aufstellungen unberücksichtigt.

1. Vermögenslage (Bilanzstruktur)

32 Die Vermögenslage des Vereins stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva (Vermögenswerte)					
Anlagevermögen					
- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4	1	6	1	-2
Umlaufvermögen					
- Vorräte	3	1	2	0	1
- Leistungsforderungen	24	7	9	2	15
- Sonstige Vermögensposten	2	1	9	2	-7
- Flüssige Mittel	314	90	477	95	-163
	343	99	497	99	-154
Bilanzsumme	347	100	503	100	-156
Passiva (Finanzierungsquellen)					
Eigenkapital	241	69	397	79	-156
- Rückstellungen	37	11	93	18	-56
- Übrige Posten	69	20	13	3	56
	106	31	106	21	0
Bilanzsumme	347	100	503	100	-156

In dieser Übersicht sind die Bilanzzahlen zusammengefasst.

Zu den **wesentlichen Posten** des Jahresabschlusses geben wir die nachfolgenden Erläuterungen:

- 33 Zu den Veränderungen des **Anlagevermögens** verweisen wir auf die Anlage 3. Zugängen von TEUR 2 stehen Abschreibungen von TEUR 4 gegenüber. Die Zugänge beinhalten ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- 34 Die **Leistungsforderungen** enthalten in Höhe von TEUR 20 überwiegend Forderungen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens Ausgezeichnet. FÜR KINDER.
- 35 Die **sonstigen Vermögensposten** entfallen fast ausschließlich auf die aktive Rechnungsabgrenzung von Lizenzgebühren.
- 36 Der Bestand an **flüssigen Mitteln** verringerte sich um TEUR 163. Vgl. hierzu auch die Kapitalflussrechnung unter Tz. 41.
- 37 Das **Eigenkapital** verringerte sich um den Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 in Höhe von TEUR 156.
- 38 Die **Rückstellungen** wurden überwiegend für Personalkosten gebildet, u. a. für nachzugewährende Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEUR 31). Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Abwicklung der Urlaubs- und Überstundenansprüche des ehemaligen Geschäftsführers.
- 39 In den **anderen Verbindlichkeiten** sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 4), sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 9) und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 49 (Vorjahr TEUR 0) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 11 und Umsatzsteuerverbindlichkeiten für das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 4 zusammen. Der Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich auf das im Jahr 2023 wieder gestartete Zertifizierungsverfahren Ausgezeichnet. FÜR KINDER (TEUR 49), das sich jeweils über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt.

- 40 Das **Deckungsverhältnis** von langfristigen Vermögensgegenständen zu langfristigen Finanzierungsmitteln stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	4	100	6	100	-2
Eigenkapital	241	6.025	397	6.617	-156
Überdeckung	237	5.925	391	6.517	-154

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital gedeckt. In Höhe der Überdeckung ist auch das Umlaufvermögen mittel- und langfristig finanziert.

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

- 41 Die Finanzlage des Vereins wird anhand der folgenden Kapitalflussrechnung, die die Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel und die Veränderung des Finanzmittelfonds (flüssige Mittel) veranschaulicht, dargestellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresfehlbetrag	-156	-22
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	4
Zwischensumme (Brutto-Cashflow)	-152	-18
././+ Höhere/niedrigere Kapitalbindung bei - Vorräten, Leistungsforderungen u.a.	-9	-8
././+ Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	-56	-6
+././ Höhere/niedrigere andere Schulden	56	-54
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-161	-86
././ Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-2	-5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2	-5
Gesamt-Cashflow des Jahres	-163	-91
+ Finanzmittelfonds am Jahresbeginn	477	568
= Finanzmittelfonds am Jahresende	314	477

Insgesamt ergibt sich aus den Mittelbewegungen ein negativer Gesamt-Cashflow des Jahres von TEUR 163, der die flüssigen Mittel entsprechend vermindert hat.

Liquidität

- 42 Die stichtagsbezogene Liquidität lässt sich nach den Bilanzzahlen wie folgt darstellen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	314	477	-163
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	106	106	0
Liquidität I	208	371	-163
+ Kurzfristige Forderungen	26	18	-8
Liquidität II	234	389	-155
+ Vorräte	3	2	1
Liquidität III	237	391	-154

Es ergibt sich folgende Reichweite:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Monatsdurchschnittlicher Finanzbedarf*)/TEUR	67	53	14
Kurzfristige Liquiditätsreserve/TEUR	234	389	-155
Möglicher Deckungszeitraum/Tage	105	220	-115

*) (GuV-Posten Nr. 3, 4 und 6) / 12 Monate.

3. Ertragslage

- 43 Der nachstehende **Erfolgsvergleich** gibt einen Überblick über die Ertragslage des Vereins:

	2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge				
Umsatzerlöse	642	615	27	4,4
Sonstige betriebliche Erträge	4	1	3	-
Summe der Erträge	646	616	30	4,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	637	481	156	32,4
Sachaufwendungen				
Materialaufwand	79	72	7	9,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	82	81	1	1,2
Abschreibungen	4	4	0	0,0
	165	157	8	5,1
Summe der Aufwendungen	802	638	164	25,7
Jahresfehlbetrag	-156	-22	-134	

Die Erträge und Aufwendungen werden im Erfolgsvergleich nach sachlichen Gesichtspunkten gegenübergestellt.

- 44 Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	492	484	8
Erlöse aus Beiträge DRG AG	11	10	1
Erlöse aus Schulungen und Fachtagungen	38	14	24
Erlöse aus Kodierleitfäden	21	16	5
Erlöse aus Ausgezeichnet. FÜR KINDER	49	59	-10
Erlöse aus Elternfragebögen	29	31	-2
Sonstige	2	1	1
	642	615	27

Der deutliche Anstieg der **Erlöse aus Schulungen und Fachtagungen** steht im Zusammenhang mit einem Anstieg der Teilnehmerzahl und einer Erhöhung der Teilnehmergebühren für die Fachtagung im Mai 2023.

-
- 45 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten unter anderem Erträge aus Weiterberechnungen (TEUR 3).
- 46 Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 156 bzw. 32,4 % gestiegen. Diese Entwicklung geht überwiegend auf die ganzjährige Doppelbesetzung der Stelle des Geschäftsführers zurück, um einen reibungslosen Übergang auf den Nachfolger des bisherigen Geschäftsführers zu gewährleisten. Daneben haben sich die ganzjährige Tätigkeit der am 1. August 2022 eingestellten weiteren Mitarbeiterin, Vergütungsanpassungen und der Anstieg der Urlaubsrückstellungen ausgewirkt.
- 47 Der Anstieg der **Materialaufwendungen** resultiert insbesondere aus der Durchführung der Fachtagung in Garmisch-Partenkirchen und höheren Aufwendungen für die Kodierleitfäden 2023 (+ TEUR 6).
- 48 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres, TEUR 82 im Jahr 2023 gegenüber TEUR 81 im Vorjahr. Während die Aufwendungen für Presse, Public Relations und Internet aufgrund von Aufwendungen für Stellenausschreibungen und für die Neugestaltung und Erweiterung des Internetauftritts des Projekts „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“ im Jahr 2022 um TEUR 16 im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, sind die Reiseaufwendungen aufgrund der Zunahme von Vor-Ort-Treffen nach den coronabedingten Einschränkungen in den Vorjahren und der gemeinsamen Wahrnehmung von Terminen durch den bisherigen Geschäftsführer und seinen Nachfolger in gleichem Umfang auf TEUR 25 gestiegen.
- 49 Insgesamt ergibt sich im Berichtsjahr ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 22).

4. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

50 Übersicht über wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahl	2023	2022	2021	2020	2019
Jahresergebnis in TEUR	-156	-22	4	44	15
Abschreibungen in TEUR	4	4	5	5	5
Umsatz in TEUR	642	615	606	618	534
Vollkräfte (ohne geringfügig Beschäftigte)	5,24	3,87	3,62	3,54	2,62
Eigenkapitalquote in %*)	69	79	72	80	70
Kurzfristige Liquiditätsreserve in TEUR*)	234	389	412	405	360
Deckungszeitraum der Liquidität in Tagen*)	105	220	242	253	251

*) Zur Ermittlung dieser Kennzahlen vgl. Anlage 5.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 51 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V., Neunkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V., Neunkirchen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V., Neunkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Münster, den 28. März 2024



Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Groteschulte'.

Jürgen Groteschulte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kock'.

Matthias Kock
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	688,00	1,4
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.030,00	4,9
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.720,56	2,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.907,70	9,2
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>700,75</u>	6,9
	24.608,45	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	313.684,47	476,6
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>1.519,60</u>	<u>1,5</u>
	<u><u>346.251,08</u></u>	<u><u>502,5</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskapital	396.898,72	418,8
II. Jahresfehlbetrag	<u>-156.280,33</u>	<u>-21,9</u>
	240.618,39	396,9
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	36.768,00	93,1
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.361,71	4,2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.361,71 (Vorjahr: TEUR 4,2)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	14.502,98	8,3
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 14.502,98 (Vorjahr: TEUR 8,3)		
	<u>19.864,69</u>	
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>49.000,00</u>	<u>0,0</u>
	<u><u>346.251,08</u></u>	<u><u>502,5</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für
die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	641.605,52	614,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.250,24	1,3
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79.074,35	72,2
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	513.582,64	403,7
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung	<u>122.987,95</u>	<u>76,9</u>
	636.570,59	480,6
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.915,05	4,2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>82.576,10</u>	<u>81,1</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u><u>-156.280,33</u></u>	<u><u>-21,9</u></u>

Neunkirchen, den 28. März 2024

Der Vereinsvorstand

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.307,50	0,00	8.051,96	52.255,54
II. SACHANLAGEN				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.009,35	1.536,05	29.832,63	24.712,77
	<u>113.316,85</u>	<u>1.536,05</u>	<u>37.884,59</u>	<u>76.968,31</u>

Aufgelaufene Abschreibungen			Restbuchwerte		
1.1.2023	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
58.885,50	732,00	8.049,96	51.567,54	688,00	1.422,00
48.127,35	3.183,05	29.627,63	21.682,77	3.030,00	4.882,00
107.012,85	3.915,05	37.677,59	73.250,31	3.718,00	6.304,00

Rechtliche Verhältnisse

1. Grundlagen des Vereins

Name:	Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V.
Sitz:	Neunkirchen
Rechtsform:	eingetragener Verein
Vereinsregister:	Amtsgericht Siegen; VR Nr. 2192;
Satzung (Verein):	Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2023 betreffend § 5 (Mitgliederversammlung) und § 6 (Vorstand)
Zweck:	Vertretung der Interessen von Kinderkrankenhäusern und Kinderabteilungen in Bezug auf die Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Feststellung des Vorjahresabschlusses:	In der Mitgliederversammlung am 25. Mai 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt.
Organe:	Mitgliederversammlung Vorstand
Vorstand:	Herr Dr. Martin Meyer (Vorsitzender) Frau Christiane Dienhold (stellvertretende Vorsitzende)

Herr Markus Balters
Herr Dr. Lutz Hempel
Herr Michael Richter

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO).

Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbefreiung gemäß Bescheid vom 13. Oktober 2022 für die Jahre 2019 bis 2021

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahl	Ermittlung
Eigenkapitalquote in %	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Kurzfristige Liquiditätsreserve in TEUR	Flüssige Mittel - kurzfristige Schulden + kurzfristige Forderungen
Deckungszeitraum der Liquidität in Tagen	$(\text{Kurzfristige Liquiditätsreserve} / \text{monatlicher Finanzbedarf}) \times 30 \text{ Tage}$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.